

rath zu Dresden für den Etat der Policei 15,800 Thlr. gebe. Dabei ist berechnet worden, daß die Stadt 13,000 Thlr. giebt, und die Sporteln 2800 Thlr. eintragen. Allein ich glaube, daß letztere nicht dazu gerechnet werden können, da diese Sporteln nicht allein von den hiesigen Einwohnern gegeben werden; es müßte also diese Summe abgezogen werden, wornach sich das Verhältniß sehr richtig herausstellt. Also in dieser Hinsicht kann man nur für die Bewilligung der 5000 Thlr. sich erklären.

Der Präsident stellt nun die Frage: Will die Kammer der Fortbewilligung der 5000 Thlr. als jährlichen Beitrag zur Localpolicei für die Stadt Dresden aus der Staatskasse ihre Zustimmung geben? Sie wird mit Ausschluß von 20 Stimmen bejaht; dagegen die Frage: Will die Kammer die 2000 Thlr., welche als transitorischer außerordentlicher Beitrag zu betrachten sind, bewilligen? mit 48 Stimmen verneint.

Unter 2. lautet das Deputationsgutachten:

Der Beitrag zur Dresdner Straßenbeleuchtung von jährlich 3000 Thlr. gründet sich auf ein höchstes Rescript vom 15. Sept. 1817. Es geht daraus hervor, daß durch diese 3000 Thlr. sowohl, als durch 8000 Thlr., welche zu diesem Zwecke durch Stadtanlagen aufgebracht werden, ingleichen durch den Ertrag der von älterer Zeit her eingeführten Laternenimposten und den nach Zahl der Laternen an Kirchen und geistlichen Gebäuden aus den Kirchenararien zu erlangenden Zuschuß die sogenannte Laternenkasse gebildet und daraus der Aufwand zur nächtlichen Stadtbeleuchtung bestritten wird. Den hierüber von der Deputation sich weiter erbetenen Mittheilungen zu Folge werden gegenwärtig ohngefähr 1400 Laternen gebrannt, deren Unterhaltungskosten sich jährlich auf ohngefähr 14,000 Thlr. belaufen, und sind davon 1020 Thlr. auf die sogenannten Freihauslaternen (an Staatsgebäuden) zu rechnen. — Die zu Erfüllung obiger 3000 Thlr. noch übrigen 1980 Thlr. würden daher auf Anschaffung neuer und Reparaturung bereits vorhandener Laternen, so wie zu Besoldung der Laternenwärter gerechnet werden müssen, in Verhältniß zu der Anzahl der Freihauslaternen aber, welche bestehen in

4 Senfer Laternen gleich	24	gewöhnlichen	Straßenlaternen,
32 ganz nächtlichen	=	48	" " " "
24 gewöhnlichen	=	24	" " " "

96 gewöhnliche Straßenlaternen, und
5 Stück gewöhnliche Gaslaternen,

zu hoch, und vielleicht 1000 Thlr. ausreichend erscheinen, wonach der ganze Beitrag in 2020 Thlr. bestehen würde, indessen hat die Deputation den sofortigen Wegfall der übrigen 980 Thlr. nicht beantragen mögen, da durch das angezogene höchste Rescript die Summe von 3000 Thlr. ohne weitem Vorbehalt zugesichert worden, und sie darinne eine feste, auf gegenseitige Uebereinkunft gegründete Bewilligung erblicken zu müssen geglaubt hat, sie überläßt es vielmehr der Entschließung der Kammer, in welcher Maße eine weitere Bewilligung in der bisherigen Höhe auszusprechen sei.

Referent: Schon unter dem fremden Gouvernement ist der Beitrag aus fisciatischen Kassen zur Dresdner Straßenbeleuchtung Gegenstand einer Erörterung gewesen, und damals, soviel der Deputation bekannt, ein Quantum von 2400 Thlrn. festgesetzt worden, nach Rückkehr des verstorbenen Königs ist die Sache anderweit in Anregung gekommen, und man hat einen bestimmten jährlichen Beitrag von 3000 Thlrn. bewilligt. Dieß letztere Abkommen hat der Deputation als eine vertragmäßige

Vereinigung sich dargestellt, und deshalb dieselbe ihr Gutachten auf unverkürzte Fortbewilligung gerichtet. Auch scheint es nicht, als würde, wollte man davon abgehen, etwas gewonnen werden.

Da Niemand zu sprechen verlangt, stellt der Präsident sofort die Frage: Will die Kammer die 3000 Thlr. als Beitrag zur Dresdner Straßenbeleuchtung bewilligen? Sie wird durch die Majorität verneint.

Staatsminister v. Beschau: Da diese Position abgeworfen worden ist, so muß die Staatsregierung sich vorbehalten, ein besonderes Postulat an die Kammer zu bringen, denn es wird sich nun darum handeln, welcher Beitrag für die Beleuchtung der Staatsgebäude zu geben ist.

Referent: Diese Position ist abgeworfen worden, ohne daß ein Abg. darüber sprach. Würde darüber discutirt worden sein, so hätte man sich doch verständigen können, denn ich glaube kaum, daß die Staatskasse nun besser wegkommen wird.

Abg. Eisenstück: Ich habe geschwiegen, damit mir nicht der Vorwurf gemacht wird, als hätte ich für ein specielles Interesse gesprochen. Aber der Staat hat die Verbindlichkeit, seinen Theil beizutragen, und da mag die Kammer Ja oder Nein sagen, das ist ganz gleich, und da die Summe vielleicht mehr ausmachen dürfte, als 3000 Thlr., so glaube ich, müsse man sich der Discussion darüber enthalten, zumal da die Sache so klar ist.

Staatsminister v. Lindenau: Ich habe auch unterlassen, irgend etwas über den Gegenstand zu sagen, weil von keiner Seite eine Bemerkung gemacht wurde, und ich also nicht nöthig hielt, etwas zur Unterstützung vorzubringen. An der hier eingerichteten Gasbeleuchtung habe ich wesentlichen Antheil genommen, ich weiß, was der Staat zugeschossen, und was die Stadt getragen hat. Wie künftig das werden soll, und was der Staat dabei zu tragen hat, ist eine sehr schwierige Frage, und ob der Staat besser dabei wegkommen werde, möchte ich bezweifeln.

Abg. Sachse: Ich glaube, daß diejenigen, welche die Position abgeworfen, es in der Ansicht gethan haben, weil sie glaubten, es würde noch auf die 2020 Thlr. eine Frage gestellt.

Referent: Die Deputation hat keineswegs nur auf die Bewilligung der 2020 Thlr. ihren Antrag gestellt.

Abg. Rour: Die Deputation hat ihr Gutachten auf 3000 Thaler gestellt, ich habe für das Deputationsgutachten gestimmt, bin also unpartheißch, glaube aber, daß weder eine Abstimmung, noch eine Discussion weiter eintreten könne. Uebrigens ist die Sache nicht so bedenklich, die Staatsregierung muß nun sorgen, wie die Beleuchtung stattfinden kann.

Abg. Runde: Ich glaube, daß die Kammer sich allerdings veranlaßt finden konnte, noch eine andere Frage zu erwarten. Es scheint der Deputation selbst ein Zweifel beigegangen zu sein, ob statt 3000 Thlr. nicht schon 2,020 Thlr. als verhältnißmäßiger Beitrag zu dieser Stadtbeleuchtung hinreichen möchten; wenigstens besagt dieß das Deputationsgutachten ausdrücklich. Hat solche demobnerachtet sich auch nicht förmlich gegen die 3000 Thlr.